

Beschlussvorlage  
168/2016

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
25.10.2016	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes für das Jahr 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der JHA nimmt den Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld zur Kenntnis

**Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	01200000-30
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	400.000,00 €
Noch verfügbar:	30.697,36 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13.10.2016  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Aufgrund der festgestellten Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Beendigung bzw. des Auslaufens der bereits angestoßenen Leistungsauszahlungen wurden im Bereich des Bundes Finanzmittel frei, die auf die Länder verteilt werden. Rheinland-Pfalz erhält von 2016 bis 2018 insgesamt 95 Mio €, die auf die Kommunen und das Land aufgeteilt werden. Das Land wird die Mittel zum Ausbau und zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung einsetzen.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus den ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel ein jährliches Budget in Höhe von 482.989,97 Euro. Als Grundlage für die Höhe der Mittel gilt die Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren im Jugendamtsbezirk.

Die Mittel haben das Ziel, den kommunalen Anteil in bestehenden Fördersträngen der Kindertagesbetreuung zu verstärken und damit die Kommunen in die Lage zu versetzen, die sich zusätzlichen ergebenden Herausforderungen zielgerichtet und verwaltungseinfach zu leisten. Die Zuweisung ist im Rahmen dieser Zielvereinbarung flexibel für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden.

Die bewilligte Zuwendung kann ausschließlich im jeweiligen Jahr verausgabt und verwendet werden für Maßnahmen, die ab dem 01.01. begonnen wurden und bis 31.12. abgeschlossen sind oder deren Kosten diesem Zeitraum zugeordnet werden können und fällig sind. Eine Übertragung der Zuwendung in das folgende Jahr ist nicht möglich.

Über die Mittelverwendung wird seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe jährlich gegenüber dem Landesjugendamt berichtet. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Information des Landes gegenüber dem Bund. Der Verwendungsnachweis für die verausgabten Mittel im jeweiligen Jahr ist bis spätestens zum 31.03. des folgenden Jahres dem Landesjugendamt Mainz vorzulegen.

Für folgende Maßnahmen können die Finanzmittel – sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten und Betreuungskosten – im Einzelfall herangezogen werden:

- (1) Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppe
- (2) Weitere niedrighschwellige Betreuungsangebote, wie z.B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote
- (3) Zusätzlicher Einsatz von interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO
- (4) Zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita 1 Plus „Kita im Sozialraum“,
- (5) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen Angebote der Kinderbetreuung,
- (6) Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher,

- (7) Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.
- (8) Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Da das Verwaltungsverfahren zur Umsetzung der Administration der Mittel viel Zeit in Anspruch nahm, erfolgten für den Bereich Nr. 7, Investitionen und Sachanschaffungen für Kindertagesstätten, die Ausschreibungen an die Träger bezüglich der Anmeldungen auf Zuschüsse erst im Juli 2016. Somit konnten nicht mehr viele bauliche Maßnahmen in Kindertagesstätten im Jahr 2016 geplant bzw. umgesetzt werden. Aufgrund dessen wurden durch das Kreisjugendamt Bad Dürkheim überwiegend Kosten für Sachanschaffungen in Kindertagesstätten akzeptiert.

Grundsätzlich sollten Maßnahmen gefördert werden, die die dauerhafte Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen für Kinder gewährleisten. Nicht akzeptiert werden können daher die Kosten für Ersatzbeschaffungen wie z.B. für Küchen oder Sanierungsmaßnahmen und auch keine Maßnahmen, die als Pflichtaufgabe des Trägers umzusetzen sind. Akzeptiert wurden Spielmaterialien, Spielgeräte oder auch die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten oder Umnutzung von Räumlichkeiten als bauliche Maßnahmen. Die anerkannten Maßnahmen werden dieses Jahr zu 100 % ausfinanziert.

Entsprechend wurden für das Jahr 2016 bisher in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden folgende Investitionskosten und Kosten für Sachanschaffungen in den Kindertagesstätten vom Kreisjugendamt Bad Dürkheim anerkannt:

Bad Dürkheim (8 Einrichtungen)	45.650,00 €
Grünstadt ( 4 Einrichtungen)	55.550,00 €
VG Deidesheim (1 Einrichtung)	8.500,00 €
VG Freinsheim (7 Einrichtungen )	32.881,00 €
VG Grünstadt-Land (2 Einrichtungen)	30.000,00 €
VG Hettenleidelheim (5 Einrichtungen)	116.988,00 €
VG Wachenheim (2 Einrichtungen)	11.792,08 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>301.361,08 €</b>

Die Verbandsgemeinde Lambrecht sowie die Gemeinde Haßloch haben keine Zuschüsse für bauliche Maßnahmen und Sachanschaffungen aus Mitteln des Betreuungsgeldes für das Jahr 2016 beantragt.

Für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird eine erneute Abfrage erfolgen.

Da dieses Jahr ein großer Anteil des Betreuungsgeldes aufgrund der knappen Zeit

Seite 4 Beschlussvorlage **168/2016**

hauptsächlich in Investitionen und Sachanschaffungen in Kindertagesstätten fließt, wird es im nächsten Jahr stärker in andere zusätzliche Maßnahmen und Projekte investiert werden, z.B. Fortbildungen für Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen, Kita Plus, interkulturelle Fachkräfte, Sprachfördermaßnahmen, etc.

Dieses Jahr soll der Rest des Betreuungsgeldes noch für die nachfolgenden Maßnahmen verwendet werden:

- für den zusätzlichen Einsatz von interkulturellen Kräften im Landkreis ca.  
40.000,00 €
- für die zusätzlichen Angebote im Rahmen von Kita Plus „Kita im Sozialraum“ ca.  
10.600,00 €
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kitas ca.  
16.000,00 €
- Andere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung ca.  
115.000,00 €